

Liebe Kärntnerinnen und Kärntner!

Kärnten setzt auf den öffentlichen Personennahverkehr mit Bus und Schiene und hat damit den richtigen Weg eingeschlagen. Das zeigen die großen Zuwachsraten bei der Bahn nach der Einführung der S 1 und S 3. Unser Anliegen ist es, Pendlern finanziell zu helfen und eine Alternative zum PKW zu schaffen, soweit dies möglich ist. Das S-Bahn-System wird weiter ausgebaut (Rosenbach, Villach, Feldkirchen, St. Veit). Neben Kostensenkung und Umweltentlastung geht es auch um mehr Sicherheit und Fahrkomfort. Mein Ziel ist es, noch mehr Menschen zu bewegen, von privat auf öffentlich umzusteigen.



Kärnten hat nach wie vor die höchste Pendlerförderung. Die Abwicklung der Pendlerförderung über den Verkehrsverbund hat sich im letzten Jahr bestens bewährt. So konnte die Pendlerförderung effizient, schnell und kostengünstig abgewickelt werden. Das Land investiert enorme Summen in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und in mehr Verkehrssicherheit. Die gute Erreichbarkeit innerhalb der Regionen und die Verbindung mit den Zentren ist für Wirtschaft und Beschäftigung ein Muss.

Als Verkehrsreferent und Landeshauptmann appelliere ich an Sie, soweit als möglich, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen und damit Umwelt und Briefftasche zu schonen. Ich wünsche Ihnen allen eine gute und sichere Fahrt!



Mit besten Grüßen
Landeshauptmann
Gerhard Dörfler

Informationen über Fahrtkostenzuschüsse:

Telefon 0463 / 318480

Mo. bis Do. 7:30–16:00 Uhr, Fr. 7:30–12:00 Uhr

Einreichung des Antrages auf dem Postweg

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 7 – Kompetenzzentrum

Wirtschaftsrecht und Infrastruktur

p. Adr. Verkehrsverbund Kärnten Ges.m.b.H

Kennwort „Fahrtkostenzuschuss“

Postfach, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Einreichung des Antrages

durch persönliche Abgabe

Abgabestellen siehe Seite 2

Das Formular als Download unter:

www.kaerntner-linien.at/Downloads

Bitten Sie Ihren Betriebsrat, dass er Sie so wie bisher beim Ausfüllen des Antrages unterstützt.

Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge

Voraussetzungen

- Lehrlinge sowie jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Anlern- und Praktikantenverträgen
- Hauptwohnsitz in Kärnten und aufrechtes Lehrverhältnis
- kein Anspruch auf Lehrlingsfreifahrt
- Bezug der Familienbeihilfe oder einer gleichartigen, ausländischen Beihilfe
- der Antrag auf Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt muss nachgewiesen werden
(Beih 94; Formulardownload www.bmf.gv.at/Service/Anwend/FormDB/_start.asp)

Förderungshöhe

- die Zuschusshöhe richtet sich nach der Zonenentfernung
- sonstige Fahrtkostenzuschüsse, wie z.B. durch den Ausbildungsbetrieb, werden berücksichtigt

Lehrlinge, die täglich pendeln

- Beträgt die kürzeste, einfache Wegstrecke Wohnsitz - Arbeitsplatz zumindest 2 km, werden 40 % der vorgelegten, **selbstgekauften** Wochen- oder Monatskarten gefördert
- Ab einer Entfernung von zumindest 2 Zonen und wenn der Öffentliche Verkehr minder geeignet ist, beträgt der Zuschuss zwischen 156 € und max. 1.014 € pro Jahr. Ab einer Entfernung von 15 Zonen kann auch ohne Nachweise der Mindereignung des Öffentlichen Verkehrs sowie ohne Fahrausweise die Auszahlung beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen für tagespendelnde Lehrlinge

- Verbundwochen- oder -monatskarten im Original
- Meldezettel: bei Wohnsitzwechsel im Jahr 2011 oder 2012
- gegebenenfalls Nachweis(e) Unzumutbarkeit Benützung Öffentlicher Verkehr
- Antrag auf Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge (Kopie)

Lehrlinge, die wöchentlich pendeln

- Beträgt die kürzeste, einfache Wegstrecke Wohnsitz - Arbeitsplatz zumindest 2 Zonen, werden 50 % der vorgelegten, **selbstgekauften** Einzelkarten gefördert
- Ab einer Entfernung von zumindest 3 Zonen und wenn der Öffentliche Verkehr minder geeignet ist, beträgt der Zuschuss zwischen 59 € und max. 734 € pro Jahr. Ab einer Entfernung von 20 Zonen kann auch ohne Nachweise der Mindereignung des Öffentlichen Verkehrs sowie ohne Fahrausweise die Auszahlung beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen für wochenpendelnde Lehrlinge

- Einzelkarten im Original (bereits ermäßigte Karten sind nicht förderbar)
- gegebenenfalls Nachweis(e) Unzumutbarkeit Benützung Öffentlicher Verkehr
- Antrag auf Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge (Kopie)

Fahrtkostenzuschuss für Lehrlings- und Berufswettbewerbe

Voraussetzungen

- Der Lehrling muss an einem Berufswettbewerb im Inland teilgenommen haben
- Die Entfernung zwischen Wohnsitz und dem Ort des Berufswettbewerbes muss mindestens 8 Zonen betragen

Förderungshöhe

- Die Förderung beträgt 60 % der Kosten für gekaufte Einzelkarten des Öffentlichen Verkehrs (Originalbelege)
- oder 0,11 € pro Kilometer (lt. Routenplaner www.maps.google.at)

Erforderliche Unterlagen

- Teilnahmebestätigung
- Einzelkarten im Original
- Nötigenfalls Ausdruck eines Routenplanes von www.maps.google.at

INFORMATIONEN- UND ABGABESTELLEN:

Bürgerbüros Klagenfurt am Wörthersee Villach

Montag bis Donnerstag
7:30 - 16:00 Uhr

Freitag, 7:30 - 13:00 Uhr

Spittal a.d. Drau

jeden zweiten Dienstag
im Monat, 12:00 - 16:00 Uhr

Verkehrsverbund

Kärnten Ges.m.b.H.

Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Montag bis Donnerstag

7:30 - 16:00 Uhr

Freitag, 7:30 - 12:00 Uhr

Postbuskundenbüro

Klagenfurt am Wörthersee

Walther-von-der-Vogelweide-Platz 1

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Montag bis Freitag, 7:00 - 17:00 Uhr

Postbuskundenbüro

Villach

Bahnhofplatz 9, 9500 Villach

Montag bis Freitag, 8:00 - 16:00 Uhr

Postbuskundenbüro

Spittal a. d. Drau

Körnerstr. 11, 9800 Spittal a. d. Drau

Montag bis Donnerstag 8:00 - 15:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Postbuskundenbüro

Feldkirchen i. K.

Bahnhofstr. 46, 9560 Feldkirchen i. K.

Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr

Postbuskundenbüro

Wolfsberg

Bahnhofplatz 2, 9400 Wolfsberg

Montag bis Freitag, 8:00 - 16:00 Uhr

Mobilitätsbüro Südkärnten

Herzog-Bernhard-Platz 13

9100 Völkermarkt

Montag bis Freitag, 8:00 - 16:00 Uhr

Mobilbüro Hermagor

9620 Hermagor

Montag bis Freitag, 9:30 - 12:00 Uhr

ABGABESTELLEN:

Bezirkshauptmannschaften

Montag bis Freitag

8:00 - 12:00 Uhr

Hauptbahnhof

Klagenfurt am Wörthersee

Montag bis Freitag, 6:30 - 19:30 Uhr

Hauptbahnhof Villach

Montag bis Freitag, 8:00 - 11:15 Uhr

und 12:45 - 18:00 Uhr

Reisebüro Hofstätter

10 Oktoberstr. 11, 9330 Althofen

Montag bis Freitag, 8:00 - 18:00 Uhr

STAMA

Tourismusinformation im

Kunsthof Fuchspalast

Prof. Ernst Fuchs Platz 1

9300 St. Veit a.d. Glan

Montag bis Freitag, 10:00 - 16:00 Uhr

Arbeitnehmerförderung Fahrtkosten für Lehrlinge 2011



Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge
Einreichschluss: 31.10.2012

**Fahrtkostenzuschuss für
Lehrlings- und Berufswettbewerbe**
Einreichschluss: 31.10.2012

(Zutreffendes ankreuzen und bitte in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen)

Bitte füllen Sie **zwei Formulare** aus, wenn Sie sowohl den **Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge** als auch den **Fahrtkostenzuschuss für Lehrlings- und Berufswettbewerb** beantragen.

Persönliche Daten

Sozialvers.-Nr. Geburtsdatum (TTMMJJ)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

ID-Nummer

vom Land Kärnten auszufüllen

Titel

Familienname

männlich weiblich

Vorname(n)

aktueller Hauptwohnsitz (ist im Jahr 2011 oder 2012 ein **Wohnsitzwechsel** erfolgt, bitte **Meldezettel** mitsenden)

Straße PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Hauptwohnsitz für den Zeitraum der Antragstellung (nur auszufüllen, wenn Hauptwohnsitz 2011 und 2012 unterschiedlich ist)

Bankverbindung

Bankinstitut

BLZ Kto.-Nr.

Ist keine Bankverbindung eingetragen, wird der Förderbetrag mittels Postanweisung angewiesen.
Die Spesen gehen zu Lasten des Empfängers und werden direkt vom Auszahlungsbetrag abgezogen.

Arbeitgeber - Arbeitsplatz 2011

Firma

Straße

PLZ/Ort

Die kürzeste, einfache Wegstrecke wird gemäß dem Zonenplan der Kärntner Linien ermittelt.

Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge

Tagespendler Wochenpendler - Kürzeste Wegstrecke vom Wohnsitz zum Arbeitsplatz: Zonen

Bestand im Antragsjahr für Sie Anspruch auf Familienbeihilfe? Ja Nein

Fahrtkostenzuschuss für Lehrlings- und Berufswettbewerbe

Kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnsitz und Austragungsort des Wettbewerbes Zonen

Ort und Datum der Veranstaltung:

Haben Sie im Jahr 2011 den Öffentlichen Verkehr benützt?

- Ja
- Einzelkarten **Nachweis:** _____ Stück Einzelkarten im Original
 - Wochenkarten **Nachweis:** _____ Stück Wochenkarten im Original
 - Monatskarten **Nachweis:** _____ Stück Monatskarten im Original
- Nein
- mein kürzester Fußweg zur nächstgelegenen Haltestelle vom Wohnsitz oder von der betrieblichen Ausbildungsstätte beträgt mehr als 500 Meter
 - meine Fahrzeit zwischen Wohnsitz und der betrieblichen Ausbildungsstätte (inkl. Wartezeiten) beträgt mit dem Öffentlichen Verkehr mehr als das Zweifache der Pkw-Fahrt
 - ich komme mit dem Öffentlichen Verkehr zu spät an der betrieblichen Ausbildungsstätte an (inkl. Fußweg weniger als 5 Minuten vor Dienstbeginn)
 - ich erreiche die betriebliche Ausbildungsstätte mit dem Öffentlichen Verkehr zu früh (meine Wartezeit auf den Dienstbeginn beträgt inkl. Fußweg mehr als 30 Minuten)
 - meine Wartezeit auf den Öffentlichen Verkehr nach Dienstschluss beträgt mehr als 30 Minuten (ohne Fußweg)
 - ich muss regelmäßig für Ausbildungszwecke mehr als 8 kg Gewicht (z.B. Werkzeug, Muster, Unterlagen, etc.) zwischen Wohnsitz und der betrieblichen Ausbildungsstätte mit mir führen
 - Ich habe eine dauerhaft gravierende gesundheitliche Einschränkung, welche die tägliche Benützung des Öffentlichen Verkehrs stark erschwert oder ausschließt. **Nachweis:** Kopie des Behindertenpasses

Antragstellerinnen und Antragsteller haben das regelmäßig wiederkehrende Vorliegen zumindest eines dieser Minderungsgründe durch jeweils geeignete Nachweise (z.B. Fahrplanauszug www.fahrplan.oebb.at, Routenplaner www.maps.google.at, Arbeitsvertrag, Behindertenpass, arbeitsärztliche Bescheinigung u. dgl.) glaubhaft zu belegen.

Bestätigung des Arbeitgebers (vom Arbeitgeber auszufüllen)

Lehrbetrieb _____ Straße _____ PLZ/Ort _____

Dauer der Lehrzeit von _____ bis _____ Vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses am _____

Wurde vom Arbeitgeber ein Fahrtkostenzuschuss gewährt? Ja Nein Wenn ja, wieviel? _____

Gibt es eine unentgeltliche Benutzung eines Firmenbusses? Wenn ja, von _____ bis _____

Ort / Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

- a) alle Ereignisse, welche die Voraussetzungen für die Förderung ändern, sofort dem Amt der Kärntner Landesregierung, p. Adr. Verkehrsverbund Kärnten Ges.m.b.H., Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee bekannt zu geben
- b) die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nachzuweisen und dem Amt der Kärntner Landesregierung jederzeit die Überprüfung der Angaben durch geeignete Nachweise bzw. widmungsgemäßen Verwendung der Förderung zu gestatten
- c) die erhaltene Förderung in voller Höhe zusätzlich einer Verzinsung von drei Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zurückzuzahlen, wenn ich über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht habe, die der Förderung zugrundeliegenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden bzw. Aufwendungen nicht angefallen sind, die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet oder die Förderungsbedingungen nicht eingehalten wurden, oder, soweit bei der Gewährung der Förderung vorgesehen, Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder Überprüfungen nicht ermöglicht wurden.

Ich bestätige, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und stimme zu, dass die im Förderungsansuchen enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten durch das Land Kärnten oder durch Beauftragte automatisationsgestützt verarbeitet, im automatisationsunterstützten Datenverkehr verwendet und an die mit Förderungen befassten Stellen des Landes Kärnten übermittelt werden und nehme zur Kenntnis, dass die eingeräumte Möglichkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten eine wesentliche Bedingung für die Bearbeitung des Antrages sind und ohne diese die Förderung nicht abgewickelt werden kann. Weiters stimme ich ausdrücklich zu, dass mir bis zu meinem ausdrücklichen Widerruf elektronische Post (E-Mail, SMS, Telefon, Fax) zu Informations- und sonstigen Zwecken übermittelt wird und dass das Land Kärnten bzw. die Verkehrsverbund Kärnten Ges.m.b.H. Daten, insbesondere die Veröffentlichung meines Namens und der Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Organe des Landes, sowie zur Information der Öffentlichkeit über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Kärnten insbesondere auch im Internet, vornimmt, diese Daten jedoch nicht an Dritte weitergegeben werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die Förderung wird für das vorangegangene Kalenderjahr gewährt.

Ort / Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller